Zweckverband Gewerbegebiet Auen

Vorlage zur Sitzung der Verbandsversammlung

Fachamt: **Finanzverwaltung**		
Beteiligte Ämter	Datum	Bearbeiter

Vorlage: 02/2019

TOP: 3ö

Sitzung am: 23.09.2019

Datum: 12.09.2019

Betreff:

Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs 1 Nr. 2 BauGB für das Gewerbegebiet Auen

Beschlussantrag:

Aufgrund von § 25 Abs 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO und dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit in der jeweils gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbegebiet Auen die in der Anlage beigefügte Satzung.

Sachverhalt:

Der Zweckverband „Gewerbegebiet Auen“ beabsichtigt die Entwicklung des Gewerbegebiets Auen. Im Entwurf des Flächennutzungsplans sind hierfür bereits Flächen mit einem Volumen von ca. 60.000 m² vorgesehen.

Der Zweckverband kann nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten, in denen städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihm ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Bereits mit der Aufnahme des Gebiets in den Flächennutzungsplan haben sich die Gemeinden bzw. der Zweckverband zu einer städtebaulichen Entwicklung in diesem Gebiet ausgesprochen.

Um das Ziel der städtebaulichen Entwicklung zu sichern, schlägt die Verwaltung deshalb vor, die beiliegende Vorkaufssatzung zu erlassen.

Burger
Verbandsrechner

Hick
Verbandsvorsitzender